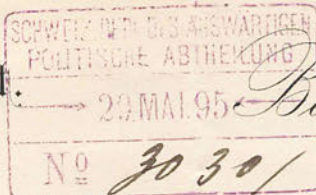


Schweizerische Gesandtschaft.



Berlin, den 27 Mai 1895

Confidentiell.

Ld. ch. K. W. K. v. v.

ae.

Hochgeachteter Herr Vice-Präsident!

In Beantwortung Ihrer Depesche vom 21 d. Mts beehre ich mich, Ihnen auf Grund einer confidentiellen Mittheilung des Unterstaatssekretärs des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs, Freiherr von Rotenhan, Folgendes zu berichten:

Die Reichsregierung hat das bewusste Memorandum des italienischen Ministers des Auswärtigen, H. Blanc, ebenfalls officiell zugestellt erhalten.

Nach diersseitiger Auffassung ist der vom König Menelik neuerdings geduldete Sklaven-Handel ausschließlic dem von Frankreich und England aus getriebenen Waffenschmuggel nach Ethiopien zuzuschreiben, d. h. also dem Umstande, daß die Sklavenhändler

An das
Schweizerische Departement des Auswärtigen,
Politische Abtheilung
Bern.

sich



sich auf diesem Wege reichlich mit Waffen versehen und allfälligen Belästigungen wirklichen Widerstand entgegenzusetzen im Stande sind.

Dafür, daß dieser Waffenschmuggel auch aus Deutschland betrieben werde, liegen keine Anzeichen vor. Da man aber hier wünscht, sich Italien auch in dieser Angelegenheit thunlichst freundlich zu erweisen, hat das Auswärtige Amt das preussische Ministerium des Innern beauftragt, der Frage näher zu treten, ob es auf Grund der bestehenden Gesetzgebung zulässig wäre, deutscherseits ein förmliches Waffenexport-Verbot betreffend Ethiopien zu erlassen. Wird diese Frage bejahend begutachtet, so würde dann ein solches Export-Verbot wirklich erlassen und zwar namentlich in der Absicht, Italien in die Lage zu versetzen, unter Berufung auf dieses Vorgehen Deutschlands ein gleiches Vorgehen auch von Frankreich und von England zu verlangen.

Ein
/

Ein anderes Mittel, dem bewußten Sklavenhandel wirksam entgegenzuarbeiten, giebt es nach dieserseitigen Dafürhalten nicht, es wäre denn, daß Italien die ganze Küste blockiren würde, woran natürlich aus verschiedenen Gründen nicht zu denken ist.

Erst wenn die Rückkäufperung des Ministers des Innern über die obengedachte Frage eingegangen sein wird, wird das Auswärtige Amt das fragliche Memorandum des Herrn Blanc beantworten.

Indem ich mir für diesen Zeitpunkt eine weitere Berichterstattung vorbehalte, habe ich zugleich die Ehre, Herr Vice-Präsident, Sie erneuert meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Ihr ergebener:

